

## **Bestellung als Wirtschaftsprüfer**

### **Zuständige Behörde:**

Wirtschaftsprüferkammer  
Rauchstraße 26  
10787 Berlin  
Telefon: +49 30 7261610  
Fax: +49 30 726161212  
E-Mail: [E-Mail schreiben](#)  
Internet: [www.wpk.de](http://www.wpk.de)

### **Ansprechpartner:**

Dr. Reiner J. Veidt  
Geschäftsführer  
Telefon: +49 30 72616100  
Fax: +49 30 726161107  
E-Mail: [E-Mail schreiben](#)

Wirtschaftsprüfer müssen, um ihren Beruf ausüben zu können, von der Wirtschaftsprüferkammer bestellt werden. Zu diesem Zweck müssen sie vor der Wirtschaftsprüferkammer den Berufseid ablegen. Danach wird Ihnen eine Bestellsurkunde ausgehändigt.

Mit der Bestellung wird gleichzeitig die (verpflichtende) Mitgliedschaft in der Wirtschaftsprüferkammer begründet. Die Hauptaufgaben der Kammer sind unter anderem, ihre Mitglieder beruflich zu beraten, bei Streitigkeiten unter Mitgliedern beziehungsweise zwischen den Mitgliedern und ihren Auftraggebern zu vermitteln sowie die Erfüllung der Berufspflichten der Mitglieder zu überwachen.

### **Weitere Informationen**

Vor der Eintragung in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer sind unter anderem folgende Voraussetzungen zu prüfen:

- Als Wirtschaftsprüfer dürfen Sie nicht Angestellter bei Buchprüfungsgesellschaften, Steuerberatungsgesellschaften oder Rechtsanwaltsgesellschaften sein, sondern ausschließlich deren gesetzlicher Vertreter.
- Wenn zwischen bestandem Examen und gewünschter Berufsaufnahme mehr als fünf Jahre liegen, müssen Sie gegebenenfalls eine weitere Prüfung machen.
- Als Angehöriger eines anderen EU-Mitgliedstaates müssen Sie nachweisen, dass Sie über die Berechtigung zu gesetzlichen Jahresabschlussprüfungen verfügen und die Bestätigung des Bestehens der Eignungsprüfung vorlegen. Die Eignungsprüfung müssen Sie vor der Prüfungskommission ablegen.

### **Formulare**

- [Antrag zur Bestellung als Wirtschaftsprüfer](#)
- [Erfassungsbogen zum Ureintrag als Wirtschaftsprüfer](#)

## **Antragstellung**

Sie haben die Möglichkeit, die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anträge/Anzeigen sowie die dazugehörigen notwendigen Unterlagen

- per Brief oder Fax an den Einheitlichen Ansprechpartner Ostwestfalen-Lippe zu senden oder
- unser **Online-Angebot** zu nutzen.

## **Notwendige Unterlagen**

- ausgefüllter Antrag einschließlich der dazugehörigen Erklärung
- Erfassungsbogen zum Ureintrag in das Berufsregister
- gegebenenfalls die Nachweise akademischer Titel, Grade und Zusätze
- Wenn Sie selbstständig sind, zusätzlich: Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung
- Wenn Sie angestellt sind, zusätzlich: Bescheinigung des Arbeitgebers
- gegebenenfalls Nachweis akademischer Titel, Grade und Zusätze
- gegebenenfalls erweiterte Liste der Sozien
- gegebenenfalls Bescheinigung der Partnerschaft oder Eigenerklärung zu Vorbehaltsaufgaben als Wirtschaftsprüfer

## **Hinweis:**

Sollten Sie Ihren Wohn- oder Betriebssitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben und eine Dienstleistung einer Behörde in Ostwestfalen-Lippe nachfragen, bei der Sie Urkunden, Ausweispapiere oder andere Nachweise persönlicher Identität oder beruflicher Qualifikation vorlegen müssen, nutzen Sie bitte unser Kontaktformular.

Der Einheitliche Ansprechpartner nennt Ihnen gerne das entsprechende Äquivalent Ihres Heimatstaates.

## **Kosten**

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Bestellung ist eine Gebühr in Höhe von 230,00 € zu zahlen.

Die Ausstellung eines Mitgliedsausweises ist gebührenpflichtig. Des Weiteren sind die Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer verpflichtet, einen Jahresbeitrag zu zahlen. Bitte erkundigen Sie sich bei der Landesgeschäftsstelle der Wirtschaftsprüferkammer, welche Beitragshöhe in Ihrem individuellen Fall zu entrichten ist.

## **Rechtsgrundlagen**

- § 15 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) - Bestellungsbehörde und Gebühren
- § 17 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) - Berufsurkunde und Berufseid
- § 37 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) - Registerführende Stelle
- § 38 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) - Eintragung
- § 43a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) - gesetzlicher Vertreter
- §§ 131 g, 131 h Wirtschaftsprüferordnung (WPO) - Eignungsprüfung

- §§ 1, 3 Gebührenordnung der Wirtschaftsprüferkammer
- §§ 1, 2, 4, 5 Beitragsordnung der Wirtschaftsprüferkammer